

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 27.11.2023

GRe Kohl und Nestle fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner hat festgestellt, dass vor ein bis zwei Wochen jemand durch das Neubaugebiet gegangen ist und Fotos von Häusern und Gärten gemacht hat. Er fragt nach, ob der Gemeinde hier etwas bekannt sei.

Herr Hartleitner weiß, dass der Baukontrolleur des Landratsamts in Balzheim war. Für ihn lässt sich im Nachgang nicht feststellen, ob es sich konkret um diesen gehandelt hat. Er rät das nächste Mal die Person direkt anzusprechen, um den Grund des Fotografierens zu klären.

Der Bürgermeister bietet an sich beim Landratsamt zu erkundigen, wann der Baukontrolleur da war und ob Fotos gemacht wurden.

Eine Einwohnerin verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 und möchte wissen, welchen Plan die Gemeinde nun verfolgt, um Personal zu suchen.

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass aktuell über die Plattformen Facebook und Instagram attraktiv gestaltete Stellenanzeigen geschaltet wurden. Die Klicks hierauf werden gemessen und es scheint auf Interesse zu stoßen.

Erfreulicherweise sei es im Kindergarten Oberbalzheim nun zu Personalwachstum gekommen, so dass das Personal dort ab 01.01.2024 wieder voll besetzt ist. Leider trifft dies für Unterbalzheim noch nicht zu.

Die Einwohnerin erinnert daran, dass es auch Thema war, die Attraktivität der Erzieherstellen zu steigern.

Mehrere Zuhörer melden sich bezüglich der heute auf der Tagesordnung stehenden Erhöhung der Kindergartengebühren zu Wort. Zum einen soll man sich in Oberbalzheim nun bereits zu Jahresbeginn entscheiden, ob man das Nachmittagsangebot in Anspruch nehmen möchte, was bisher flexibel genommen werden konnte und somit eine Verschlechterung darstellt. Zum anderen sollen die Gebühren erhöht werden, obwohl man im vergangenen Jahr häufig Notbetreuung hatte.

Von Seiten der Eltern besteht hier noch einiger Klärungsbedarf.

Bürgermeister Hartleitner verweist auf den hierzu noch anstehenden Tagesordnungspunkt und sagt zu, dass die geäußerten Bedenken bei der Beratung berücksichtigt werden.

Ein Einwohner spricht das Thema Baumfällung in der Berggasse an, das bereits seit fünf Jahren unerledigt sei. Es besteht hier akut Gefahr durch die Möglichkeit umstürzender Bäume.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er mit der Försterin vor Ort war und ein Angebot einer Firma vorliegt. Es handelt sich insgesamt um eine größere Waldpflegemaßnahme. Teilweise sind noch Eigentümerzustimmungen erforderlich.

An der Berggasse müssen die zu fallenden Bäume mit Seilen hangaufwärts gezogen werden, was auch aufgrund schlechter Zufahrtsmöglichkeiten nicht ganz unkompliziert sei.

GR Gerster ergänzt, dass die Firma bereits begonnen hat. Die Witterung lasse das Befahren des Geländes derzeit nicht zu. Dazu müsste es entweder trocken oder der Boden gefroren sein.

Mehrere Einwohner haben Fragen zum Thema Breitbandausbau, das derzeit in Oberbalzheim abgefragt wird. Ohne entsprechende Information bestehen Bedenken irgendwelche Verträge zu unterschreiben. Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema, das für die Bürger sicherlich Vorteile bringt, ohne Information wäre es deshalb schade, wenn das Thema nicht entsprechend umgesetzt werden könnte. Es wird angeregt eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema zu veranstalten.

Der Vorsitzende führt aus, dass für den nun anstehenden Breitbandausbau die Firma OEW und nicht mehr die Gemeinde verantwortlich ist. Diese wiederum hat die gesamte Ausführungsplanung, zu der auch die Erhebung der anschlusswilligen Eigentümer gehört, sowie die Durchführung der Baumaßnahmen und deren Dokumentation an die Firma Osta Tiefbau als Generalübernehmer übertragen. Zu konkreten technischen Fragen wird deshalb auf die Firma Osta Tiefbau verwiesen oder man kann eine E-Mail an die Gemeinde schicken, die diese dann weiterleitet. Aufgrund des insgesamt schwierigen Informationsflusses und der vielen Fragen wird sich der Bürgermeister jedoch um eine zeitnahe öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürger bemühen.

II.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Doppelgarage mit insgesamt 6 Stellplätzen, Flst.Nr. 1619, Wagnersäcker 12, Unterbalzheim

Bürgermeister Hartleitner führt aus, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Doppelgarage mit insgesamt 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1619, Wagnersäcker 12 in Unterbalzheim eingereicht wurde. Gleichzeitig wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wagnersäcker IV“.

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass in dem bereits errichteten Wohnhaus vier anstatt nur zwei Wohneinheiten, wie im Kenntnissgabeverfahren 2020 angezeigt, errichtet wurden. Außerdem ist es fraglich, ob aufgrund der hohen Versiegelungsflächen auf dem Grundstück die Grundflächenzahl von 0,4 eingehalten ist. Aus diesem Grund wurde der Eigentümer von der Baurechtsbehörde aufgefordert, prüffähige Unterlagen einzureichen. Dies ist notwendig, um eine formelle bauordnungsrechtliche Prüfung vorzunehmen.

Entgegen den eingereichten Unterlagen von 2020 wurden in dem Wohnhaus 4 Wohnungen) erstellt, die zum Teil vermietet sind. Im Bebauungsplan „Wagnersäcker IV“ wurde bei den bauordnungsrechtlichen Vorschriften unter Ziffer 1.7 die höchstzulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude auf max. 2,0 Wohneinheiten festgelegt. Somit sind die Grundzüge der Planung berührt. Die Schaffung von neuem Wohnraum ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, jedoch würde die Zulässigkeit von Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplangebiet „Wagnersäcker IV“ den Charakter des gesamten Wohnbaugebietes verändern. Die Gemeinde hat sich bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Wagnersäcker IV“ bewusst dafür entschieden, die vorhandene Struktur fortzuführen. Sie möchte den Gebietscharakter beibehalten und erteilt daher zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Erhöhung der Wohneinheiten sowie der Überschreitung der

Grundflächenzahl von 0,4 kein Einvernehmen. Eine Änderung des Bebauungsplans aus dem Jahr 2017 kommt nicht in Betracht.

Es ist noch anzumerken, dass bei den Antragsunterlagen der Lageplan aus dem Jahr 2020 stammt und die Ausweisung der 6 notwendigen Stellplätze dort nicht erfolgt ist.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zum eingereichten Bauantrag und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wagnersäcker IV“ wird das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB einstimmig nicht erteilt. Als Angrenzer wird dem Vorhaben ebenfalls nicht zugestimmt. Einer Änderung des Bebauungsplans „Wagnersäcker IV“ aus dem Jahr 2017 wird nicht zugestimmt.

Der Vorsitzende führt noch aus, dass die gemeindliche Stellungnahme nun an das Landratsamt geht und dieses über den Bauantrag entscheidet.

III.

NEUES GEBÜHRENSYSTEM FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTEN

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 wurde beschlossen, dass ab 01.01.2024 das Gebührensystem für unsere Kindertagesstätten dahingehend angepasst wird, dass längere Betreuungszeiten erhöhte Beiträge nach sich ziehen.

Bis jetzt zahlen Eltern denselben Beitrag, egal ob ihr Kind nur zur Regelöffnungszeit (bis 12.15 Uhr) die Einrichtung besucht oder die verlängerte Öffnungszeit (bis 13.30 Uhr) oder die Ganztagsbetreuung (bis 15.00 Uhr) in Anspruch nimmt.

In den **Kindergärten** folgt die Gebührenhöhe gemäß Beschluss vom 19.10.2009 jedes Jahr den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und Kirchen in Baden-Württemberg. Eine Staffelung gibt es hinsichtlich der Anzahl der Kinder in einer Familie. Ab dem 01.01.2024 sind folgende Monatsbeiträge in den Kindergärten vorgesehen:

- | | |
|---|-------|
| - 1 Kind unter 18 in der Familie: | 138 € |
| - 2 Kinder unter 18 in der Familie: | 107 € |
| - 3 Kinder unter 18 in der Familie: | 72 € |
| - 4 oder mehr Kinder unter 18 in der Familie: | 24 € |

In der **Kinderkrippe** wird der monatliche Elternbeitrag jährlich individuell festgelegt. Beschlossen wurden in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 folgende Krippenbeiträge ab 01.01.2024:

- | | |
|---|-------|
| - 1 Kind unter 18 in der Familie: | 284 € |
| - 2 Kinder unter 18 in der Familie: | 193 € |
| - 3 Kinder unter 18 in der Familie: | 132 € |
| - 4 oder mehr Kinder unter 18 in der Familie: | 64 € |

In der Sitzung vom 16.10.2023 wurde beschlossen, dass trotz unterschiedlicher Öffnungszeiten und Betreuungsmodelle in den beiden Kindergärten Unterbalzheim und Oberbalzheim ein einheitlich anwendbares Gebührensystem entwickelt werden soll.

Für die Möglichkeit, die verlängerten Öffnungszeiten oder auch die Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung nutzen zu können, soll von den Eltern künftig ein prozentualer Aufschlag auf die Regelgebühr erhoben werden.

Die Verwaltung hat ausgehend von den bisherigen Diskussionen folgendes Gebührenmodell ab 01.01.2024 ausgearbeitet:

- Aufschlag von 20 Prozent für die verlängerte Öffnungszeit bis 13.30 Uhr
- Aufschlag von 30 Prozent für die Nachmittagsbetreuung an bis zu zwei Wochentagen
- Aufschlag von 40 Prozent für die Nachmittagsbetreuung an bis zu drei Wochentagen

Eltern müssten sich dann jeweils für das gesamte (bzw. laufende) Kindergartenjahr für ein Buchungsmodell entscheiden. Sie bezahlen damit für die Möglichkeit, ihr Kind länger in der Einrichtung betreuen lassen zu können, auch wenn sie diese Möglichkeit nur gelegentlich und nicht dauerhaft nutzen.

Nach diesem Konzept würde dies zu folgenden Monatsbeiträgen führen:

Kindergarten

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Regelbetreuung (bis 12.15 Uhr)	Verlängerte Öffnungszeit (bis 13.30 Uhr)	Nachmittagsbetreuung an bis zu zwei Wochentagen	Nachmittagsbetreuung an bis zu drei Wochentagen
1	138 €	166 €	179 €	193 €
2	107 €	128 €	139 €	150 €
3	72 €	86 €	94 €	101 €
4 oder mehr	24 €	29 €	31 €	34 €

Kinderkrippe

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Regelbetreuung (bis 12.15 Uhr)	Verlängerte Öffnungszeit (bis 13.30 Uhr)	Nachmittagsbetreuung an bis zu zwei Wochentagen	Nachmittagsbetreuung an bis zu drei Wochentagen
1	284 €	341 €	369 €	398 €
2	193 €	232 €	251 €	270 €
3	132 €	158 €	172 €	185 €
4 oder mehr	64 €	77 €	83 €	90 €

Bürgermeister Hartleitner erklärt, dass dieser Vorschlag der Diskussion und den Beschlüssen aus der letzten Gemeinderatssitzung entsprechen würde. Er weist jedoch darauf hin, dass das neue System in Oberbalzheim beim Personal und bei den Eltern auf sehr große Bedenken stößt, weil die gewohnte Flexibilität bei der Nachmittagsbetreuung nicht mehr gegeben ist. Auch aus der Verwaltung heraus wurden Bedenken aufgrund der sehr zeitaufwändigen Umsetzung im Buchungssystem vorgebracht.

Gewünscht wurden die gestaffelten Gebühren vor allem im Kindergarten Unterbalzheim und mehreren Eltern dort. Man erhofft sich dadurch auch einen gewissen Steuerungseffekt über den Preis.

Da im Kindergarten Unterbalzheim aufgrund der Personalsituation derzeit jedoch noch Notmaßnahmen in Kraft bleiben müssen und die verlängerten Öffnungszeiten und die Nachmittagsbetreuung momentan ohnehin nur bestimmten Kindern zugänglich ist, macht Bürgermeister Hartleitner den Vorschlag, die Umstellung des Gebührensystems heute zunächst zurückzustellen.

Die GRe Maul und Federhen sind ebenfalls dieser Meinung, zumal das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt noch nicht veröffentlicht wurde und die Bevölkerung nicht informiert ist.

GR Federhen schlägt vor ein Gespräch mit den Eltern zu führen mit Infos zum Haushaltsplan, um transparent zu machen, welche Ausgaben die Gemeinde hat und was hiervon durch die Beiträge erstattet wird. Er ergänzt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit mit den Gebühren immer unter den Empfehlungen geblieben ist.

GR Maul bittet um Prüfung, inwieweit die Gemeinde nicht geleistete Arbeit durch die Notbetreuung den Eltern erstatten muss.

Die Entscheidung über ein neues Gebührensystem wird einstimmig so lange vertagt, bis die personellen Voraussetzungen für seine Umsetzung gegeben sind. Die Thematik wird zu gegebener Zeit mit Personal und Elternvertretern aus beiden Einrichtungen besprochen.

IV.

BESCHAFFUNG NEUER MÖBEL UND SPIELGERÄTE FÜR DEN KINDERGARTEN UNTERBALZHEIM - VERGABE

Der Vorsitzende informiert, dass das Mobiliar in den Gruppenräumen des Kindergartens Unterbalzheim größtenteils in einem erneuerungsbedürftigen Zustand (teilweise starke Gebrauchsspuren, unterschiedliche Stuhlmarken) ist. Ebenso bedürfen die Spielecken einer Erneuerung und Ergänzung.

Die Kindergartenleitung und die Gruppenleitung haben hierzu in Absprache mit dem Bürgermeister ein Konzept erarbeitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.09.2023 dieser Neuanschaffung grundsätzlich zugestimmt.

Bereits vorliegende Angebote von Fachfirmen für Kindergartenmöbel bedurften einer Aktualisierung, da gegenüber der ursprünglichen Planung auf einige Ausstattungselemente verzichtet werden soll.

Angefragt wurde die Firma Widmaier aus Aichwald sowie die Firma Wehrfritz aus Bad Rodach, die inzwischen unter dem Namen Haba firmiert.

Ein neues Angebot hat lediglich die Firma Widmaier eingereicht. Der Angebotspreis beläuft sich auf 20.368,14 € brutto.

Die Beschaffung neuer Möbel und Spielgeräte für den Kindergarten Unterbalzheim erfolgt einstimmig bei der Firma Widmaier aus Aichwald zum Angebotspreis von 20.368,14 €.

V.

BESCHAFFUNG EINES MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGENS FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BALZHEIM – VERGABE FAHRZEUG

Bürgermeister Hartleitner führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.01.2023 die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen hat.

Nach dem Beschluss erfolgte zunächst die Beantragung von Fördermitteln. Seitens des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wurde eine Zuwendung in Höhe von 13.000 Euro bewilligt. In den Haushaltsplan 2023 wurden 80.000 Euro für diese Investition bereitgestellt.

Inzwischen wurde das Fahrzeug mittels eines Leistungskatalogs, welcher die notwendigen Anforderungen detailliert beschreibt, ausgeschrieben. Hierzu wurden sieben Autohäuser zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben, wobei ein Angebot nicht die formellen Voraussetzungen erfüllt. Die Submission fand am Montag, den 13.11.2023 statt.

Bei der Prüfung der Angebote stellte sich heraus, dass in zwei Fällen die Fahrzeuglänge nicht den im Leistungskatalog beschriebenen Anforderungen entspricht. Das Fahrzeug sollte nämlich inklusive eines Anhängers in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Platz finden und darf daher nicht zu lang sein.

In einem der beiden Angebote war außerdem die Anhängelast zu gering, zudem entsprachen weitere Details nicht dem Leistungskatalog der Ausschreibung.

Das einzige Angebot, welche alle Kriterien erfüllt, ist das der Mercedes Benz Niederlassung Neu-Ulm. Es handelt sich zudem um das klar wirtschaftlichere Angebot im Vergleich zu demjenigen, welches außer der Fahrzeuglänge die übrigen Anforderungen erfüllt.

Angeboten wird ein Mercedes-Benz Sprinter Kompakt zum Preis von 55.395,69 Euro brutto. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag entsprechend an die Mercedes Benz Niederlassung Neu-Ulm zu vergeben. Als Liefertermin für das Fahrzeug wurde April 2024 in Aussicht gestellt.

Weiteres Vorgehen: Das Fahrzeug benötigt noch eine umfangreiche feuerwehrtechnische Ausstattung. Hierfür ist mit Kosten von rund 25.000 Euro zu rechnen und ebenfalls eine Ausschreibung durchzuführen.

Die Gemeinde Balzheim erwirbt einstimmig als Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr den von der Mercedes-Benz-Niederlassung Neu-Ulm angebotenen Mercedes Benz Sprinter Kompakt zum Preis von 55.395,69 €.

VI.

BEREITSTELLUNG ZUSÄTZLICHER MÜLLSÄCKE UND WINDELSÄCKE – EVALUATION UND ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE FORTFÜHRUNG

Der Gemeinderat hat am 18.07.2022 beschlossen, dass die Gemeinde als neues Angebot Windelsäcke ausgeben soll.

Die Ausgabe von vergünstigten Windelsäcken für spezielle Bevölkerungsgruppen läuft seit Jahresbeginn 2023. Sie werden von der Gemeinde zum Stückpreis von 6,83 Euro eingekauft, aber für 1,50 Euro verkauft. Erworben werden können sie von Familien mit Kindern unter 2 Jahren (dies wird jeweils geprüft) sowie von anderen bedürftigen Personen (vor allem Inkontinenz, gegen Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests). In beiden Fällen ist jeweils der Erwerb eines vergünstigten Müllsacks pro Monat und Haushalt möglich.

Bei der Einführung wurde vereinbart, das neue Angebot nach einem Jahr zu evaluieren und dann über die Weiterführung zu entscheiden.

Im Jahr 2023 wurden bislang für 23 verschiedene Kleinkinder Windelsäcke erworben, in den meisten dieser Fälle regelmäßig jeden Monat. Von der Möglichkeit, Windelsäcke bei entsprechender ärztlicher Diagnose zu erwerben, nahmen im Verlauf des Jahres 13 Personen Gebrauch.

Insgesamt gab es 202 Verkaufsvorgänge von Windelsäcken an die Bürger. Diese 202 Müllsäcke mussten vorab von der Gemeinde zum Stückpreis von 6,83 Euro, also für 1.379,66 Euro erworben werden. Einnahmen beim Verkauf an die Bürger erzielte die Gemeinde in Höhe von 303,00 Euro (Stückpreis 1,50 Euro). Dies bedeutet, dass die Gemeinde Balzheim im Jahr

2023 die vergünstigten Müllsäcke bislang mit 1.076,66 Euro, die zu Lasten des Gemeindehaushalts gehen, subventioniert.

Zu entscheiden ist nun, ob dieses Angebot der Gemeinde fortgeführt werden soll, ggf. auch unbefristet, und, falls ja, ob die Bedingungen gleich bleiben oder Anpassungen vorgenommen werden sollen.

GR Motz berichtet über positive Rückmeldungen bei den Betroffenen. Der Gemeinderat ist für eine unbefristete Fortsetzung, da die Subvention an guter Stelle ankommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Bereitstellung zusätzlicher Windelsäcke zu gleichen Bedingungen unbefristet fortzusetzen.

VII.

BREITBAND AUSBAU DURCH DIE OEW BREITBAND GMBH – INFORMATION

Bürgermeister Hartleitner informiert darüber, dass der Ausbau eines gigabitfähigen Glasfasernetzes im Alb-Donau-Kreis am 11.10.2023 mit einem symbolischen Spatenstich in Griesingen begonnen hat. Dies ist ein bedeutender Meilenstein für die Internet-Infrastruktur im ländlichen Raum. Die OEW Breitband GmbH leitet dieses Projekt, das 11.000 Haushalten schnelles Internet bieten wird. Landkreisweit handelt es sich um einen 175 Millionen Euro teuren Ausbau, wobei ein Großteil der Mittel vom Bund und Land stammt. Der Ausbau wird in den kommenden vier Jahren durchgeführt.

Seit der Gründung der OEW Breitband GmbH im August 2021 konzentriert sich die Gesellschaft auf diese Thematik. Sie konnte erfolgreich Fördermittel akquirieren, um Unternehmen und Haushalte flächendeckend mit schnellem Internet über Glasfaser zu versorgen.

Der Alb-Donau-Kreis fungiert in den Planungen der OEW als Vorreiter. 15 Gemeinden des Landkreises kommen hier als erstes zum Zuge, darunter auch Balzheim. Bei der Ausschreibung der Baumaßnahmen wurden die Gemeinden in verschiedene Töpfe eingeteilt. Im Los 6 (Oberbalzheim, Unterbalzheim, Wangen, Dorndorf) hat die Firma Osta Tiefbau aus 69231 Rauenberg den Zuschlag als Generalübernehmer (für Planung, Bau und Dokumentation) erhalten. In einer Vorbesprechung zwischen OEW Breitband GmbH, der Firma Osta und den Bürgermeistern hat man sich darauf verständigt, in Oberbalzheim zu starten. Der Ort selber ist in drei Abschnitte aufgeteilt.

Die Firma Osta führt derzeit unter den Eigentümern in Oberbalzheim Befragungen durch, wer einen Hausanschluss haben möchte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Anschlüsse kostenfrei für den Gebäudeeigentümer. Dies wird nach dem erfolgten Ausbau nicht mehr der Fall sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung mit der OEW Breitband GmbH und/oder der Firma Osta Tiefbau organisieren wird.

VIII.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) Flüchtlinge

Bürgermeister Hartleitner gibt bekannt, dass bezüglich Flüchtlingen etwas auf die Gemeinde zukommen wird. Aufgrund der derzeit dramatischen Lage werden die Zuweisungen erhöht. Balzheim soll 19 Flüchtlinge aufnehmen.

Der Landkreis hat aktuell eine sehr hohe Anzahl an Ankömmlingen mit 150 Flüchtlingen pro Monat.

Bezüglich ukrainischer Flüchtlinge hat Balzheim seine Quote erfüllt, nun werden der Gemeinde andere Nationen zugewiesen.

B) Spielgeräte Schloßweihergarten

GR Colsmann spricht an, dass im Spielplatz Schloßweihergarten drei neue Spielgeräte vorbereitet wurden.

Bürgermeister Hartleitner bedankt sich beim Bauhof und teilt mit, dass die neuen Spielgeräte im Frühjahr montiert werden.